

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Die JCK Holding GmbH Textil KG (im Weiteren als JCK bezeichnet) und ihre Tochterunternehmen, sowohl im Inland als auch im Ausland, sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt bewusst. Um unsere Aktivitäten in diesem Bereich transparent zu machen, werden die unternommenen Maßnahmen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette zu erkennen und minimieren sowie Verletzungen vorzubeugen, in dieser Grundsatzerklärung beschrieben.

Verantwortlichkeit und organisationale Struktur

JCK ist übergeordnet verantwortlich, Menschenrechte und Umweltbelange in den beteiligten Gesellschaften einzuhalten. Es wurde auf Ebene der JCK Holding ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt, in dessen Verantwortung die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die Überwachung des Risikomanagements liegen. Außerdem haben die JCK-Tochtergesellschaften für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements jeweils eigene Verantwortliche bestimmt, welche an die JCK berichten. Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden konzernübergreifend seit November 2022 in einer Arbeitsgruppe koordiniert, der Mitglieder unterschiedlicher Tochterunternehmen mit starker Lieferkettentätigkeit angehören. Um Tools und Vorgehensweisen zur Human Rights and Environmental Due Diligence (HREDD) zu implementieren und konzernweit zu verfestigen traf sich die Arbeitsgruppe bis 2024 fortlaufend mit wechselnden Themenschwerpunkten. Seither liegt der Fokus auf Einzelterminten, um mit den Tochterunternehmen spezifische Inhalte zu vertiefen und bei Bedarf individuelle Lösungen zu erarbeiten. Gruppentermine finden nur noch anlassbezogen statt.

Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Um unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung nachzukommen, orientieren wir uns an folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ILO- Kernarbeitsnormen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen

Diese Bestimmungen gelten für die Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmen sowie für das Verhalten gegenüber Geschäftspartner:innen. Sie spiegeln sich in internen Verordnungen, Regelwerken und Policies wider, zu deren Einhaltung sich die eigenen Mitarbeitenden bekennen.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartner:innen, dass sie für die Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien eintreten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt implementieren. Um dies zu realisieren, sind die Tochterunternehmen mit starken Lieferkettenaktivitäten langjährige Mitglieder der amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI) und verpflichten sich und ihre direkten Geschäftspartner:innen zur Einhaltung des amfori BSCI Code of Conduct. Einzelne Unternehmen innerhalb der JCK haben je nach Bedarf zusätzlich eigene Verhaltenskodexe oder ergänzende Policies implementiert, zu deren Einhaltung sich die eigenen Mitarbeitenden und/oder die direkten Geschäftspartner:innen in der Lieferkette verpflichten.

Risikomanagement

Nur wenn Risiken bekannt sind, können Werkzeuge und Systeme für ihre Verminderung erarbeitet werden. Um Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern systematisch und zielgerichtet zu erkennen, ist die Risikoanalyse daher das zentrale Element unseres Risikomanagements. Dafür haben wir ein risikobasiertes und relevanzorientiertes Vorgehen erarbeitet, mit dem wir auf verschiedenen Ebenen ansetzen, um die Folgen unseres Handelns für Mensch und Umwelt passgenau bewerten zu können. Die Risikoanalyse unterteilt sich in die Bereiche „Lieferkette“ und „eigener Geschäftsbereich“.

Beim zweistufigen Aufbau unserer **Risikoanalyse der Lieferkette** betrachten wir zunächst abstrakte Risiken, in Bezug auf bestimmte Länder, Branchen und Arbeitsbereiche. Zentraler Faktor ist dabei die Einstufung der Länderrisiken anhand öffentlich zugänglicher Indizes aus den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Governance sowie Umwelt. Die quantitativ ausgewerteten internationalen Indizes werden zusätzlich um qualitative Aspekte ergänzt, welche die Betrachtung von Branchenrisiken miteinbeziehen. Die so entstehenden Risikoprofile fassen die potenziellen Gefahren zusammen. Die so ermittelten abstrakten Risiken werden als sogenanntes Bruttorisiko bezeichnet, das besonders in der Lieferkette Auffälligkeiten zeigt.

Sofern ein erhöhtes Bruttorisiko ermittelt wird, unterziehen wir unsere direkten Zulieferer auf der zweiten Ebene einer Analyse der Nettorisiken. Diese erfolgt auf Basis externer Sozialaudits. Diese konkrete Risikoanalyse auf Ebene des einzelnen Betriebs, gibt uns eine Einschätzung der tatsächlichen Risiken. Sie ermöglicht uns, risikobehaftete Zulieferer intensiver zu betreuen und (potenziell) fehlende Maßnahmen zu identifizieren und zu implementieren. Durch die Analysen konnten sowohl verschiedene Risikoländer als auch konkrete Risikobereiche entlang der Lieferkette erkannt werden. Darunter wurden die Bereiche Arbeitszeiten, Arbeitssicherheit sowie Lohn- und Abfindungszahlungen als besonders risikoreich eingestuft.

Für die **Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs** wird die Gesamtheit aller JCK-Tochterunternehmen mit Mehrheitsbeteiligung in Betracht genommen. Die Analyse erfolgt in Form eines Fragebogens, anhand dessen die Unternehmen bzgl. der Sicherheitsrisiken ihrer Arbeitsplätze bewertet werden. Aufgrund der Natur der Arbeit ist als Bruttorisiko z.B. bei überwiegender Bürotätigkeit an einem deutschen Standort von einem geringen Umwelt- und menschenrechtlichen Risiko auszugehen. Sofern ein Risiko für die Mitarbeitenden besteht (z.B. bei Logistik- oder Veredelungsprozessen), müssen Präventionsmaßnahmen vorhanden sein oder ergriffen werden, um die Risiken zu mindern und dadurch ein geringes Nettorisiko zu erzielen.

Die abstrakten und konkreten Risikoanalysen der Lieferkette werden auf den unterschiedlichen Ebenen fortan mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen durchgeführt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen und Verletzungen vorzubeugen, sie zu minimieren oder zu beenden, ergreifen wir Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um Umwelt- und Menschenrechtsstandards zu gewährleisten. Dabei spielen die Mitgliedschaften unserer Tochterunternehmen bei amfori BSCI eine wichtige Rolle, um mit den Audits und darauf aufbauenden Verbesserungsmaßnahmen zur Einhaltung der relevanten Standards beizutragen. Sie sollen zum einen den Status quo verbessern und zudem auch menschenrechtlich bedenkliche Problematiken präventiv vermeiden. Unser Ziel liegt darin, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und ihr Eintreten zu vermeiden.

Besonders hervorzuheben sind folgende Maßnahmen zur Prävention (die auf JCK- und/oder Tochterebene implementiert wurden):

- Die Publizierung dieser Grundsatzerklärung
- Die Festlegung der Verantwortlichkeiten zur Überwachung des Risikomanagements durch Ernennung des konzernweiten Menschenrechtsbeauftragten und LkSG-Koordinatoren in Tochterunternehmen mit starker Lieferkettentätigkeit sowie deren Austausch und Vernetzung
- Die Ausweitung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Die Ergänzung interner Verhaltensregeln
- Die Durchführung einer mehrstufigen Risikoanalyse, zur Identifikation potenzieller Risiken
- Die Weiterentwicklung der Vertragsbedingungen (mit Lieferanten) im Hinblick auf die LkSG-Anforderungen
- Die risikobasierte Sensibilisierung von Mitarbeitenden
- Die Ausweitung eigener Fabrikbesuche, um sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen und die Bedeutung von Menschen- und Umweltrechten im persönlichen Gespräch mit den Lieferanten zu untermauern
- Die Etablierung von Beschwerdemechanismen (übergeordnet und auf Ebene der Tochterunternehmen)

Sollte es dennoch zu Verletzungen von Rechten kommen, streben wir (nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen aus Brancheninitiativen) eine enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen an, um gemeinsam Abhilfe- und zukünftige Präventionsmaßnahmen bei Verstößen zu entwickeln und umzusetzen. Innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs ergreifen wir relevante Maßnahmen ebenfalls unverzüglich und eigenständig.

Beschwerdeverfahren

Die Einführung der JCK Integrity Line ermöglicht Mitarbeitenden, Personen in der Lieferkette und anderen potenziell Betroffenen, Bedenken zu Fehlverhalten oder unethischem und gesetzeswidrigen Verhalten zu melden. Das Hinweisgebersystem bietet Anonymität und Vertraulichkeit und kann für Meldungen im Rahmen des LkSG und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) genutzt werden. Die über das System eingehenden Beschwerden erreichen einen festgelegten Personenkreis und werden

nach einem festen Ablaufschema und Zeitplan von den jeweiligen Expert:innen geprüft und weitergehend bearbeitet.

Erreicht werden kann das Meldesystem direkt über jck.integrityline.app oder über die JCK-Website (jck.de). Tochterunternehmen mit starker Lieferkettentätigkeit in Risikoländern haben zudem verschiedene eigene Beschwerdekanäle eingerichtet, die an die individuellen Geschäfts- und Lieferkettentätigkeiten angepasst sind.

Weiterentwicklung und Ausblick

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess ist. Daher überprüfen wir sowohl jährlich als auch anlassbezogen die Grundsatzklärung und unsere implementierten Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt, um die aktuellen Anforderungen zu erfüllen. Wir sind mit Kunden, Mitarbeitenden und lokalen Stakeholdern im kontinuierlichen Austausch, um unsere Werkzeuge und Ansätze bei Bedarf weiterzuentwickeln und unserer Verantwortung auch zukünftig gerecht zu werden.

Quakenbrück, 26.01.2026

Thomas Dreiling
Geschäftsführer
JCK Holding GmbH

Philipp Schuller
Geschäftsführer
JCK Holding GmbH